Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1727

Der Präsident
des Deutschen Bundesrates Abschrift Bonn, den 15. Dezember 1950

An den Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Deutsche Bundesrat in seiner 43. Sitzung am 15. Dezember 1950 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 14. Dezember 1950 verabschiedeten

Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Anordnungen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft (Verlängerungsgesetz)

- Nr. 1690 der Drucksachen -

einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat ersucht jedoch die Bundesregierung,

dafür Sorge zu tragen, daß die Fortsetzung der fachstatistischen Berichterstattung auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft auch über den 1. Januar 1951 hinaus sichergestellt bleibt.

Im Hinblick auf die zur Zeit angespannte Versorgungslage bei den bisher meldepflichtigen Gütern würde sonst mit dem 1. Januar 1951 eine empfindliche Lücke in der Fachstatistik entstehen, die die Übersicht über die Versorgungslage erheblich erschweren würde.

In Vertretung
gez. **Arnold**

Bonn, den 15. Dezember 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 14. Dezember 1950 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
Arnold

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1